

Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

Maßnahmen-Nr.: 2020-EV-01 Stand: 25.06.2020

Erstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel

Ziel und Inhalt:

- In einem Wärmeatlas werden Wärmeverbräuche von Gebäuden, verwendete Energieträger und Wärmenetze auf einem Stadtplan dargestellt. Die Darstellung ist mit Daten hinterlegt.
- Auf Grundlage der hinterlegten Daten werden Wärmeverbräuche, Einsparpotentiale und Energieträgerwechsel systematisch geplant.
- Darauf aufbauend wird ein umfassendes Konzept (Wärmeleitplanung) für eine fossilfreie Wärmeversorgung erstellt (Zielkonzept und Fahrplan).
- Die Wärmeleitplanung enthält eine Priorisierung von Maßnahmen und zeitliche Zielvorgaben für Einspar- und Sanierungsmaßnahmen, die Umstellung von Energieträgern und die Errichtung von Infrastruktur (Ausbau/Verdichtung/Rückbau von Fernwärme- und Gasnetzen und zentraler Wärmeerzeugungsanlagen) sowie für die Planung und Umsetzung von Quartierskonzepten und dezentrale Energieversorgung.

Geltungsbereich/Zielgruppen:

- Maßnahmen in direkter Zuständigkeit der Kommune
- Kommunale Planung / kooperative Planung der Städt. Werke & Stadt Kassel
- Voraussetzung für Bürgerbeteiligung und Informationskampagnen
- Basis für folgende Steuerungsinstrumente
- Adressaten: Gebäudeeigentümer

Einführung/Laufzeit:

Sommer/Herbst 2020, max. 1 Jahr (fortführend)

Kostenschätzung:

• 100.000€

Wirkung und systemische Bedeutung:

- CO₂-Minderungseffekt: kein direkter Effekt durch Planung
- Regionale Wertschöpfung: keine direkte Auswirkung



Ergänzungen des Klimaschutzrates:

Sozialverträglichkeit: -

Auswirkungen auf die Wirtschaft:

• Die (positiven wie negativen) Auswirkungen einer solchen Wärmeleitplanung auf die regionale Wertschöpfung und den lokalen Arbeitsmarkt sollten aktiv mitgedacht und abgebildet werden.

Ökologieverträglichkeit: -

Weitere Aspekte:

 Datenschutzrechtliche Aspekte müssen bei der Erstellung der Wärmeleitplanung beachtet werden.

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: - Enthaltung: 1

dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme umzusetzen.** Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein Leiter des Klimaschutzrates